

HRRS-Nummer: HRRS 2013 Nr. 732

Bearbeiter: Karsten Gaede

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2013 Nr. 732, Rn. X

BGH 2 ARs 96/13 (2 AR 75/13) - Beschluss vom 27. Juni 2013 (BGH)

Unbegründete Anhörungsrüge.

§ 356a StPO

Entscheidungstenor

Die Anhörungsrüge des Antragstellers vom 13. Mai 2013 gegen den Beschluss des Senats vom 17. April 2013 wird verworfen.

Gründe

- Eine Gehörsverletzung liegt nicht vor. 1
- Der Senat hat unter Berücksichtigung des Antragsvorbringens die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 22. Februar 2013 verbeschieden und für dieses Verfahren Prozesskostenhilfe versagt. 2
- Sollte der Antragsteller weitergehend einen Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe zur Anbringung einer Anhörungsrüge gegen die genannte Entscheidung des Oberlandesgerichts stellen wollen, wäre dieses Gericht zur Entscheidung hierüber berufen. 3